

Als erste hat die Schleswig-Holsteinische Landwirtschaftskammer 1926 die Standardisierung der Milchproduktion nach dänischem Muster in die Hand genommen. Es wurde zunächst eine amtliche Buttermarke eingeführt, und zwar mit dem Erfolg, daß die schleswig-holsteinische Markenware in kurzer Zeit die dänische Butter vom Hamburger Markte vertrieb. Im vergangenen Jahre hat die Kammer auch Bestimmungen für die Produktion und Ablieferung von Markenmilch herausgegeben. Markenmilch wird in zwei Qualitäten als Vollmilch und als Vorzugs- oder Kindermilch auf den Markt gebracht. Diese Markenmilch steht von der Gewinnung im Stalle ab bis zur Abgabe an den Verbraucher unter amtlicher und ärztlicher Kontrolle. Am 1. Januar 1928 waren bereits 6860 Kühe angeschlossen. Für weitere 4000 laufen zurzeit die Prüfungen. Auch diese Zahlen beweisen jedoch, daß die Masse der Milchviehalter, d. h. die kleineren und mittleren Bauern, diese Kontrollmaßnahmen nicht mitmachen können. Die kleinen Betriebe bringen laut eigenem Eingeständnis der Landwirtschaftskammer die „nicht unwesentlichen Beträge“ für die als Voraussetzung der Gewährung der Schutzmarke geforderten Verbesserungen des Stalles, für die Einrichtung von Milchkammern und Kühlvorrichtungen, Beschaffung von Flaschen und Spülmaschinen etc. nicht auf.

Heute haben bereits eine ganze Anzahl der wichtigsten Landwirtschaftskammern besondere Standards (Qualitätsstufen) und Schutzmarken für die von ihnen kontrollierte Qualitätsware eingeführt. So hat die Landwirtschaftskammer Dresden Anfang des Jahres eine amtliche Butterprüfungsstelle eingerichtet. Bei jeder angeschlossenen Molkerei werden jährlich 12 Butterprüfungen vorgenommen. Auch in der Rheinprovinz hat die Landwirtschaftskammer Anfang 1928 beschlossen, Milchmarken herauszugeben. Diese werden nur an Landwirte oder Molkereien verliehen, die „über entsprechende Betriebseinrichtungen verfügen“. Auch hier also das Privileg kapitalkräftiger Großbetriebe, denn es ist klar, daß die kontrollierten Molkereien ihrerseits wieder ihren Lieferanten bestimmte Anforderungen stellen müssen und die Kleinbauernmilch nicht als vollwertig anerkennen und bezahlen können. Da aber nichts geschieht, um die kleinbäuerliche Produktion zu heben, so wirkt auch hier im kleinbäuerlichen Rheinland der Markenschutz als Prämie für die Großbetriebe.

Laut Mitteilung des Landwirtschaftlichen Genossenschaftsblattes (Organ des Raiffeisenverbandes) vom 30. April 1928 hat die Jahresversammlung „Allgäuer Butter- und Käsebörse“ einstimmig beschlossen: a) die Schaffung einer Buttermarke zunächst für das bayerische und württembergische Molkereigebiet; b) Einrichtung von öffentlichen Butterversteigerungen; c) Zusammenarbeit der „Allgäuer Butter- und Käsebörse“ als Versuchsorgan der staatlichen Behörden für die Standardisierung mit den milchwirtschaftlichen Untersuchungsanstalten in Kempten und Wangen; d) Ausdehnung dieser Einrichtung auf ganz Bayern und Württemberg, sobald erst die Buttermarke sich im Allgäu eingelebt hat, und e) Verleihung der